

Frau  
Beate Gomolka  
Bundesministerium für Gesundheit

Per E-Mail

**Dr. Clemens Kuhne**  
Leiter Bereich Politik & Gremien

Tel. 030 202491-21  
Fax 030 202491-50  
E-Mail [clemens.kuhne@ikkev.de](mailto:clemens.kuhne@ikkev.de)

Berlin, 01.03.2013

**Stellungnahme des IKK e.V. zum Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Packungsgrößenverordnung (7. ÄndV PackungsV)**

Sehr geehrte Frau Gomolka,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Verordnungsentwurf danke ich Ihnen im Namen der Innungskrankenkassen sehr. Wir nehmen zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Änderung, dass für vor dem 01.07.2013 als Fertigarzneimittel auf dem Markt befindliche Wirkstoffe auch weiterhin die zurzeit gültigen Normgrößen-Einteilungen unbefristet beibehalten können, ist zu begrüßen. Im Sinne der Rabattverträge zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Herstellern zu generischen Arzneimitteln besteht also für schon eingeführte Wirkstoffe ein Bestandsschutz der bisherigen Normgrößen und sorgt damit auch weiterhin für ein gute Planbarkeit für die Hersteller.

Die für die Normgröße N3 (Therapiedauer 100 Tage) geschaffene Abweichmöglichkeit bei medizinischer Notwendigkeit begrüßt der IKK e.V. ebenfalls.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Kuhne', written over a light blue horizontal line.

Dr. Clemens Kuhne